

7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 19.06.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.06.2003 erlassen:

§ 1 (Änderungen des § 5)

In § 5 Abs. 2 wird das Wort „dreizehn“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.

§ 2 (Änderungen des § 10)

- (1) In § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 und in Nr. 7 wird jeweils die Angabe „13“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
- (2) In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

Die 7. Nachtragssatzung tritt am 19.06.2013 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 28.06.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 03.07.2013

gez. Oliver Stolz

Oliver Stolz
Landrat